

9. Ablösekonzept

9.1 Rahmenbedingungen

Die Ablösung von bestehenden Funksystemen auf das Netz Polycom wird bei der Detailprojektierung spezifiziert. Dabei werden folgende Rahmenbedingungen einbezogen:

- ◆ Definition des Umschaltzeitpunktes und -programms gemeinsam mit allen Benützern;
- ◆ Aufsetzen eines vollflächigen Schulungsprogramms im Vorfeld;
- ◆ Bereitstellen der technischen Infrastruktur, Testläufe und Abnahme.

Die Planung der Bereitstellung der Infrastruktur für Polycom neben den in Betrieb stehenden Funksystemen stellt hohe Anforderungen. Das neue System wird an mehreren Standorten parallel zu den alten Systemen in Betrieb genommen werden. Da Polycom andere Frequenzen als die bestehenden Funksysteme verwendet, ist ein Parallelbetrieb in der Testphase ohne weiteres möglich.

9.2 Konzeptionelle Abstimmung

Grundsätzlich kann die Inbetriebsetzung des Teilnetzes Basel-Landschaft autonom erfolgen; aus Gründen der Optimierung von Ressourcen und Kosten wird ein gemeinsamer Gang angestrebt. Die Koordination mit allen Projektpartnern wird laufend weiter geführt. Der Termin für die Inbetriebsetzung wird mit den Partnern und den angrenzenden Kantonen und mit dem Grenzwachtkorps abgestimmt.

9.3 Aufschaltung der Partnerorganisationen

Das Projekt sieht vor, dass alle Benutzer gleichzeitig auf die neue Infrastruktur wechseln, um rasch eine optimale Nutzung zu erzielen. Die Auslegung des Systems liesse aber auch eine phasenweise Umschaltung der Benutzer zu. Der detaillierte Ablauf der Umschaltung hat auf die Planung und die Kosten keinen direkten Einfluss; er wird zum Zeitpunkt der Detailprojektierung mit den Partnern festgelegt.

9.4 Kanal 8 der Feuerwehren

Für die Quittierung der Alarme verfügen die Feuerwehren über einen eigenen Funkkanal, welcher in der Kommunikationsplattform P2000/KOM eingebunden ist. Diese Plattform wird durch das System Polycom abgelöst. Somit führen die Feuerwehren auf eigene Kosten den Kanal 8 auf den noch notwendigen Komponenten von P2000/KOM weiter.

9.5 Gemeindepolizeien

Polycom bietet den Gemeinden die Chance, die bisherige Funkausrüstung der Gemeindepolizeien abzulösen. Soll eine Gemeindepolizei mit Polycom-Geräten (Handfunk, Mobil und Fixfunk) ausgerüstet werden, sind die Bedingungen für den Einsatz und die Ausbildung mittels Vertrag zwischen Gemeinde und Polizei Basel-Landschaft respektive JPMD zu vereinbaren. Die Kosten für die Anschaffung gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde. Die Kosten für Wartung, Unterhalt, Reparaturen und Programmierung von Benutzerrechten werden im Betriebsreglement geregelt und den Gemeinden in Rechnung gestellt.

9.6 Zivilschutzkompanien

Die Zivilschutzkompanien können Polycom als operatives Mittel verwenden, um die selbständig verwendeten, aber technisch veralteten SE 125-Funkgeräte abzulösen. Dafür schliesst die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Polizei Basel-Landschaft respektive der JPMD ab, deren Grundlage das Betriebsreglement ist. Damit werden Rechte, Pflichten und Kostenaufschlüsselung festgelegt.

Die Ausrüstung mit Geräten erfolgt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz mittels Bereitstellung. Wartungs-, Unterhalts-, Reparatur- und Systembenutzungskosten gehen hingegen zu Lasten der Gemeinde.